

Volkswirtschaftliche Schriften

Heft 486

**Wettbewerbliche Neuorientierung
der Freien Wohlfahrtspflege**

Von

Dirk Meyer



Duncker & Humblot · Berlin

DIRK MEYER

**Wettbewerbliche Neuorientierung
der Freien Wohlfahrtspflege**

Volkswirtschaftliche Schriften

Begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. J. Broermann †

Heft 486

Wettbewerbliche Neuorientierung der Freien Wohlfahrtspflege

Von

Dirk Meyer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Meyer, Dirk:

Wettbewerbliche Neuorientierung der Freien Wohlfahrtspflege /

von Dirk Meyer. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999

(Volkswirtschaftliche Schriften ; H. 486)

ISBN 3-428-09615-0

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0505-9372

ISBN 3-428-09615-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Vorwort

Die vorliegende Publikation ist das vorläufige Ergebnis einer im Jahre 1994 aufgenommenen Forschungsarbeit im Bereich der sozialen Dienste und der Freien Wohlfahrtspflege. Aufbauend auf einer langjährigen Beschäftigung mit gesundheitsökonomischen Fragestellungen¹ wurde die Hinwendung des Verfassers zum sozialen Dienstleistungssektor, den Wohlfahrtsverbänden und deren freigemeinnützigen Mitgliedsunternehmen entscheidend durch Diskussionen im Rahmen des Wandsbeker Kreises (Hamburg) angeregt. Die zahlreichen, sehr unterschiedlichen Reaktionen auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung² zeigten, daß zum einen eine ökonomische Analyse dieses Sektors auf ein breites Interesse stieß, zum anderen heftige Kritiken betroffener Verbände und Einrichtungsträger³ provoziert wurden. Auf der Grundlage eines Gutachtens im Auftrag der Monopolkommission (Köln) zur Erstellung ihres 12. Hauptgutachtens 'Marktöffnung umfassend verwirklichen' entstand eine vollständig überarbeitete und ergänzte Fassung.

Im Zuge steigender Arbeitsproduktivitäten einerseits und zunehmender Freizeitangebote andererseits möchte der Verfasser dem eiligen Leser zwei Hinweise geben:

- Die Kernkapitel sind die Kapitel III-VIII, wobei sich konkrete Vorschläge zu einer wettbewerblichen Neuorientierung der Freien Wohlfahrtspflege im Kapitel VIII finden.
- Den meisten Kapiteln / Teilabschnitten werden Thesen vorangestellt und die Ergebnisse der Analyse jeweils am Ende zusammengefaßt.

An dieser Stelle sei all denjenigen gedankt, die mich durch Information, Diskussion und Kritik bei diesem Projekt begleitet haben. Dies gilt speziell für Mitarbeiter verschiedener freigemeinnütziger Einrichtungsträger, Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hamburg) sowie nicht zuletzt den Mitgliedern der Monopolkommission (Köln). Darüber hinaus danke ich den Mitarbeitern des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität der Bundeswehr Hamburg für die kri-

¹ Vgl. Meyer (1993a).

² Siehe Meyer (1995a).

³ Beispielhaft sei Schneider (1996) genannt.

tisch-tatkräftige Unterstützung, insbesondere bei der Erstellung des Layouts durch Frau S. Dethlefsen und Herrn F. Schröder sowie bei der kritischen Durchsicht des Manuskripts durch Herrn Dipl.-Kfm. L. Wengorz.

Erfahrungsgemäß trägt einen erheblichen Teil der Opportunitätskosten eines solchen Projekts die Familie. Meiner Frau und meinen Kindern sei Dank für ihr Verständnis.

Hamburg, im August 1998

Dirk Meyer

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| I. Zielsetzung und Vorgehensweise | 17 |
| 1. Anlaß zur Themenstellung | 17 |
| 2. Themenabgrenzung | 19 |
| 3. Gang der Untersuchung | 21 |
| II. Markt- und Wettbewerbsversagen bei sozialen Dienstleistungen? | 24 |
| 1. Gutseigenschaften sozialer Dienstleistungen | 27 |
| 2. Warum gibt es Nonprofit-Organisationen? | 31 |
| III. Neokorporatismus als prägendes Strukturelement | 39 |
| IV. Die Freie Wohlfahrtspflege im sozialen Versorgungssystem | 46 |
| 1. Bereitstellung sozialer Dienstleistungen | 46 |
| 2. Organisation, Aufgaben und Finanzierung | 48 |
| 3. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege | 54 |
| 4. Exkurs I: Neue Bundesländer | 64 |
| 5. Exkurs II: EU-Harmonisierung | 67 |
| 6. Exkurs III: Dienstgemeinschaft als Dritter Weg | 70 |
| 7. Ergebnisse | 71 |
| V. Problemlage – Thesen und Begründungen | 73 |
| 1. Bürokratisierung und Flexibilitätsverlust | 73 |
| 2. Verlust der Sozialanwaltschaft und der Innovationsfunktion | 77 |
| 3. Volkswirtschaftlich teure Gratisressourcen | 81 |
| 4. Zur These der Unwirtschaftlichkeit | 86 |
| 5. Zur These von ‘erfolgreich scheiternden Organisationen’ | 90 |
| 6. Ergebnisse und Schlußfolgerungen | 93 |
| VI. Internes und externes Kontrollversagen | 96 |

| | |
|--|-----|
| 1. Interne Steuerung und Controlling | 96 |
| 2. Externe Rechnungslegung und –prüfung | 100 |
| 3. Sozialhilferechtliches Dreiecksverhältnis | 102 |
| 4. Ergebnisse | 105 |
| VII. Wettbewerbsbeschränkungen | 107 |
| 1. Nachfragemacht der Sozialleistungsträger | 107 |
| 2. Kartellabsprachen (wohlfahrtlicher) Einrichtungsträger | 111 |
| a) Gesetzlich vorgesehene bilaterale Kartelle | 111 |
| b) Wohlfahrtsverbände als privat initiierte Kartelle | 113 |
| 3. Bedingtes Vorrangprinzip und Diskriminierung | 117 |
| 4. Ergebnisse | 124 |
| VIII. Reformansätze | 126 |
| 1. Wieviel Marktwirtschaft braucht das Soziale? | 126 |
| 2. Renditesteuierung | 130 |
| a) Renditesteuierung statt / und Gemeinnützigkeit | 130 |
| b) Reform des Gemeinnützigkeitsprivilegs und der steuerlichen Abzugs- fähigkeit von Spenden | 133 |
| 3. Wettbewerblicher Ordnungsrahmen | 135 |
| a) Ungehinderter Marktzutritt und Prinzip der Nichtdiskriminierung | 136 |
| b) Beseitigung der Nachfragemacht durch Dezentralisierung | 137 |
| c) Exkurs IV: Anwendung des GWB und des EWG–Vertrages? | 138 |
| 4. Subjektförderung in Kombination mit Geldleistungen | 141 |
| 5. Konkretisierung am Beispiel | 143 |
| a) Rettungsdienst | 143 |
| b) Kindertageseinrichtungen | 147 |
| c) Stationäre Jugendhilfe | 148 |
| d) Sozialanwaltschaft | 150 |
| 6. Ergebnisse | 151 |
| IX. Ausblick | 153 |
| Literaturverzeichnis | 159 |
| Stichwortverzeichnis | 171 |

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Übersichten

Tabellen

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege (1.1.1996) | 52 |
| Tabelle 2: | Einnahmen der Freien Wohlfahrtspflege..... | 53 |
| Tabelle 3: | Größenmerkmale der Freien Wohlfahrtspflege | 55 |
| Tabelle 4: | Größenmerkmale der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (1.1.1996)..... | 56 |
| Tabelle 5: | Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege von 1970 – 1996..... | 58 |
| Tabelle 6: | Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenentgelte für verschiedene Bereiche sozialer Dienstleistungen in der Freien Wohlfahrtspflege und im übrigen nicht-staatlichen Sektor | 61 |
| Tabelle 7: | Marktanteile für ausgewählte soziale Dienstleistungsmärkte | 64 |
| Tabelle 8: | Verhältnis der 'Marktanteile' der Freien Wohlfahrtspflege zum übrigen nicht-staatlichen Sektor auf der Grundlage ge- leisteter Arbeitsstunden..... | 65 |

Abbildungen

| | | |
|--------------|--|-----|
| Abbildung 1: | Der Zusammenhang von Gutseigenschaften, Marktallokation und staatlicher Regulierung..... | 25 |
| Abbildung 2: | Zur ökonomischen Theorie der Freien Wohlfahrtspflege..... | 32 |
| Abbildung 3: | Grundelemente des neokorporatistischen Versorgungssystems... .. | 39 |
| Abbildung 4: | Bereitstellung sozialer Dienstleistungen..... | 47 |
| Abbildung 5: | Pareto-überoptimales Angebot aufgrund eines Nonprofitver- haltens freigemeinnütziger Anbieter | 92 |
| Abbildung 6: | Problembereiche – Thesen und Verursachungen..... | 94 |
| Abbildung 7: | Ursachen eines internen und externen Kontrollversagens..... | 97 |
| Abbildung 8: | Sozialhilferechtliches Dreiecksverhältnis | 103 |
| Abbildung 9: | Wettbewerbsbeschränkungen und Diskriminierungen..... | 108 |

Übersichten

| | | |
|------------|---|----|
| Übersicht: | Arbeitsgebiete der Freien Wohlfahrtspflege..... | 51 |
|------------|---|----|

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| ABM | Arbeitsbeschaffungsmaßnahme |
| AFG | Arbeitsförderungsgesetz |
| AktG | Aktiengesetz |
| AO | Abgabenordnung |
| Art. | Artikel |
| AVR | Arbeitsvertragsrichtlinien |
| AWO | Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. |
| BAA | Bundesanstalt für Arbeit |
| BAGFW | Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege |
| BAT | Bundesangestelltentarif |
| BetrVerfG | Betriebsverfassungsgesetz |
| BfS | Bank für Sozialwirtschaft |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BGW | Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege |
| BHO | Bundeshaushaltsordnung |
| BPflV | Bundespfllegesatzverordnung |
| BSHG | Bundessozialhilfegesetz |
| BVerwG | Bundesverwaltungsgericht |
| bzgl. | bezüglich |
| c.p. | ceteris paribus |
| dass. | dasselbe |
| d.h. | das heißt |
| DC | Deutscher Caritasverband e.V. |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| DKG | Deutsche Krankenhausgesellschaft |
| DM | Deutsche Mark |
| DPWV | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz e.V. |
| DW | Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. |

| | |
|-------------|--|
| DZI | Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen |
| EKD | Evangelische Kirche in Deutschland |
| ErbStG | Erbschaftsteuergesetz |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| EU | Europäische Union |
| EWG-Vertrag | Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft |
| f. | folgende |
| ff. | fortfolgende |
| GewStG | Gewerbsteuergesetz |
| GG | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherungen |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| GOB | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung |
| GrStG | Grundsteuergesetz |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| HeimG | Heimgesetz |
| Hrsg. | Herausgeber |
| i.d.R. | in der Regel |
| i.S. | im Sinne |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| i.w.S. | im weiteren Sinne |
| Jg. | Jahrgang |
| Kap. | Kapitel |
| KHBV | Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern |
| KHG | Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz) |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilfegesetz |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| KVStG | Kapitalverkehrsteuergesetz |
| LAGFW | Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege |
| Lfg. | Lieferung |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |

| | |
|-----------|--|
| n.b. | nicht bekannt |
| NPO | Nonprofit-Organisation |
| o.J. | ohne Jahr |
| o.O. | ohne Ort |
| PBV | Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Pflegeeinrichtungen |
| PflegeVG | Pflegeversicherungsgesetz |
| PO | Profit-Organisation |
| PublG | Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen |
| RVO | Reichsversicherungsordnung |
| S. | Seite |
| Schwbg | Schwerbehindertengesetz |
| SchwerbWV | Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| StBA | Statistisches Bundesamt |
| Tab. | Tabelle |
| u.ä. | und ähnliches |
| u.a. | und andere |
| u.U. | unter Umständen |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| usw. | und so weiter |
| UWG | Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb |
| versch. | verschiedene |
| vgl. | vergleiche |
| WfB | Werkstätten für Behinderte |
| z.T. | zum Teil |
| ZWSt | Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. |

Abgrenzung verwendeter Begriffe

Die Erfahrung des Autors aus verschiedenen Diskussionen, daß unterschiedliche Begriffsinhalte die Auseinandersetzung mit diesem Thema unnötig erschweren, lassen eine Abgrenzung wichtiger hier verwendeter Fachvokabeln als hilfreich erscheinen.¹

Diskriminierung bezeichnet eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Zu unterscheiden wären der Ausbeutungsmissbrauch durch eine willkürliche Benachteiligung von Abnehmern und Lieferanten (Preisdifferenzierung, Kopplungsverträge, Lieferboykott) und der Behinderungsmissbrauch als Beeinträchtigung von Konkurrenten im Rahmen von Behinderungs- oder Verdrängungsstrategien (Gebietsschutz, irreführende Werbung zur Herabsetzung der Markttransparenz, Abschlußbindungen, Errichtung von Marktzutrittsschranken, Subventionen). Diskriminierung kann sowohl privat als auch staatlich veranlaßt sein. Im deutschen wie im europäischen Wettbewerbsrecht ist ein Diskriminierungsverbot verschiedentlich verankert (§§ 25 f. GWB; §§ 1 ff. UWG; Art. 85 Abs. 1 EWG-Vertrag).

Effektivität im Sinne von 'doing the right things' stellt auf die Wirksamkeit einer Maßnahme hinsichtlich der Zielerreichung ab. Anstrengungen zur Sicherung der Zielerreichung bzw. der Erhöhung des Zielerreichungsgrades (Qualitätssicherung) sind hiermit eng verbunden. Gerade bei sozialen Diensten entsteht das Problem der Meßbarkeit (Qualitätsmessung) und der verursachungsgerechten Zurechnung von Abweichungen.

Effizienz im Sinne von 'doing the things right' stellt auf die Wahl der optimalen Produktionstechnologie ab. Die technische Effizienz (Wirtschaftlichkeit) erfordert die Erstellung eines gegebenen Outputs mit minimalem Input bzw. eines maximalen Outputs mit gegebenem Input. Sie erlaubt somit keine Verschwendung von Produktionsfaktoren. Die ökonomische Effizienz (Kostengünstigkeit) verlangt darüber hinaus unter Beachtung der Preise für die Inputfaktoren die Wahl des kostengünstigsten Produktionsverfahrens. Ökonomische Effizienz setzt technische Effizienz voraus, jedoch gilt nicht das Umgekehrte.

Einrichtungen sind die organisatorischen Einheiten (Betriebe, Häuser, Anstalten), in denen die sozialen Dienste bereitgestellt werden (vgl. § 17 Abs. 1 BSHG). Es werden stationäre, teilstationäre, ambulante und sonstige Dienste unterschieden. Konkret han-

¹ Die inhaltliche Bestimmung wurde in Anlehnung an folgende Lexika vorgenommen: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (1997), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt a.M., 4. Aufl.; *Dichtl / Issing* (Hrsg.) (1993), Vahlens Großes Wirtschaftslexikon, München, 2. Aufl.; *Herzog / Kunst / Schlaich / Schneemelcher* (Hrsg.) (1987), Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart, 3. Aufl.

delt es sich um Kindergärten, Krankenhäuser, Heime, Sozialstationen etc. Sie stehen unter der Verantwortung eines Einrichtungsträgers als Rechtsperson.

Einrichtungsträger bezeichnet eine zumeist juristische Rechtsperson (Unternehmen), die die Einrichtungen und Dienste (Betriebe, Häuser, Anstalten) juristisch, wirtschaftlich, fachlich und organisatorisch verantwortet. Sie werden vornehmlich in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der GmbH oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Stiftung, Kirchengemeinden) geführt. Man unterscheidet privatgewerbliche, freigemeinnützige und öffentliche Trägerschaften.

Freie Wohlfahrtspflege: Gesamtheit aller freigemeinnützigen Einrichtungsträger, hier: speziell diejenigen, die in den sechs Wohlfahrtsverbänden organisiert sind. Merkmale sind eine nicht erwerbswirtschaftliche, auf Gewinnerzielung ausgerichtete sachzielbezogene Tätigkeit im Sektor der sozialen Dienstleistungen (→Nonprofit-Organisation). Die auf freier Initiative beruhende, über den Bereich von Familie / Nachbarschaft hinausreichende Hilfeleistung betont das Wahlrecht des Hilfesuchenden einerseits und das bürgerliche Recht auf Helfen andererseits (→Subsidiarität). Die F.W. ist in privatrechtlicher Form organisiert und zeichnet sich durch eine Vielfalt an Wertorientierungen aus. Wesentliche Funktionen bestehen in der Förderung und Bündelung privater Hilfeleistung (Spende, ehrenamtliche Tätigkeit) und einer Sozialanwaltschaft für die Bedürftigen. Die sechs Wohlfahrtsverbände haben auf Landes- und Bundesebene Spitzenorganisationen gebildet, die sich wiederum zu verbandsübergreifenden Dachvereinigungen zusammen geschlossen haben. Ihre Aufgaben liegen im fachlichen Erfahrungsaustausch, der fachpolitischen Meinungsbildung und einer politischen Außenvertretung.

Gemeinnützigkeit: Konstitutives Merkmal von Organisationen, deren Zweck ausschließlich und unmittelbar auf die sittliche, geistige und materielle Förderung der Allgemeinheit gerichtet ist, wobei die Selbstlosigkeit des Handelns die Verfolgung eines Erwerbszwecks ausschließt. Das Steuerrecht (§§ 51-68 AO) unterscheidet gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, beispielsweise Wissenschaft, Bildung, Erziehung und soziale Dienste. Einschränkungen bestehen durch eine satzungsmäßige Mittelverwendung und der Angemessenheit von Vergütungen. Vergünstigungen (→Diskriminierung) zeigen sich in einer Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer, sowie in einer Ermäßigung bzw. Befreiung von der Mehrwertsteuer. Darüber hinaus ist die Gemeinnützigkeit eine wichtige Voraussetzung, die den Zugang zum staatlichen Versorgungssystem sowie weitere Privilegien in vielen Fällen erst erschließt.

Kartell: Form der horizontalen Wettbewerbsbeschränkung durch Absprachen zwischen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Unternehmen. Die autonome wirtschaftliche Handlungsfreiheit wird freiwillig aufgegeben, um eine im Ergebnis ungewisse Koordination der Aktivitäten im Markt durch eine kontrollierbare und kalkulierbare Verhaltensabstimmung durch eine vertragliche Absprache zwischen den Anbietern zu ersetzen. Im deutschen (§§ 1-8 GWB) und europäischen Wettbewerbsrecht (Art. 85 EWG-Vertrag) besteht ein grundsätzliches Kartellverbot mit verschiedenen Ausnahmen.

Neokorporatismus bezeichnet eine gesellschaftliche Koordinationsform, in der die Verbände ein Verbindungselement als Ansprech- und Kooperationspartner zwischen

dem Staat und dem vertretenen Klientel darstellen, wobei der Staat in der Ausübung seines Regelungs- und Gewaltmonopols den Organisationen eine bevorzugte Mitsprache und Handlungsvollmachten zuerkennt. Die Beteiligung der Verbände am staatlichen Regelungsmonopol ersetzt den Wettbewerb durch Kooperation unter Ausschluß Dritter (Außenseiter) (→Kartell). Unter Anreizaspekten handelt es sich um dauerhafte Austauschbeziehungen zwischen staatlichen Trägern und Verbänden auf Gegenseitigkeit (politischer Tausch).

Nonprofit-Organisationen prägen eine Sachziel-Dominanz. Eine Gewinnerzielung kann zwar einhergehen, jedoch ist die Ausschüttung von Überschüssen nicht vorgesehen (Nicht-Gewinnverteilungs-Regel). Deshalb wäre die Bezeichnung Not-For-Profit-Organization treffender. Zur Abgrenzung gegenüber staatlichen Einrichtungen bildet eine NPO eine selbst organisierte Institution, in der Mitgliedschaft und Input durch Freiwilligkeit, darüber hinaus häufig durch die Verfolgung von Wertorientierungen gekennzeichnet sind (→Freie Wohlfahrtspflege). Beispiele: Sportvereine, Parteien, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen.

Profit-Organisationen sind, anders als →Nonprofit-Organisationen, auf einen Erwerbszweck hin ausgerichtete private Institutionen (Unternehmen) mit Gewinnerzielungsabsicht. Das Interesse der Kapitaleigner an einer Einkommenserzielung (Gewinnausschüttung) und Vermögensmehrung steht im Vordergrund.

Sozialhilfeträger: Gewährung und Finanzierung von örtlicher und überörtlicher Sozialhilfe (§ 9 BSHG) (→Sozialleistungsträger).

Sozialleistungsträger: Gewährung und Finanzierung von Sozialleistungen i.w.S., die für die Existenzsicherung der Bürger notwendig sind (§ 12 SGB I). Die Zuständigkeiten für den Bezug von Sozialleistungen regeln §§ 18-29 SGB I. Sie umfassen die →Sozialhilfeträger und die →Sozialversicherungsträger, die die Hilfen als Dienst-, Sach- und Geldleistungen gewähren.

Sozialversicherungsträger: Gewährung und Finanzierung von Sozialleistungen im Rahmen der Sozialversicherungen (Unfall-, Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Subsidiarität subsidium (lat. Rückhalt, Beistand, Schutz): Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Grundsatz der Gesellschaftslehre, der in der katholischen Soziallehre (vgl. Sozialenzyklika 'Quadragesimo Anno', 1931) tief verwurzelt ist. Es hat folgenden Inhalt: Was der Einzelne, kleine Institutionen (Familie), Gruppen (Verbände) sowie Körperschaften (Gemeinde, Kirche) aus eigener Kraft tun können, darf ihnen nicht von einer jeweils übergeordneten Instanz (Staat) entzogen werden. Das Subsidiaritätsprinzip schafft somit eine Brücke zwischen dem Individual- und dem Solidarprinzip, indem einerseits die Kompetenz der personennahen Lebensbasis sowie die selbstverantwortliche Lebensgestaltung gegenüber staatlicher Daseinsvorsorge betont wird, andererseits das übergeordnete Gemeinwesen für nicht zu bewältigende Aufgaben in Anspruch genommen werden kann. Wenngleich die grundgesetzliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips umstritten bleibt, hat dieser Grundwert Eingang in verschiedene Sozialgesetze (§ 10 BSHG, § 4 KJHG) gefunden.